

***„Sport, Spiel und Bewegung im Erziehungskonzept des
Jugendstrafvollzuges“***

von

Klaus Jürgen Tolksdorf

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Klaus Jürgen Tolksdorf: Sport, Spiel und Bewegung im Erziehungskonzept des
Jugendstrafvollzuges, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des
Deutschen Präventionstages. Hannover 2009, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/740

Auf dem Weg zu einem Behandlungskonzept Sport im Jugendstrafvollzug



Klaus Jürgen Tolksdorf

■ „Fahrplan“

1. Das Jugendstrafvollzugsgesetz
 - Aufgaben und Ziele
 - Förderbedarf und Förderplan

2. Sport im Jugendstrafvollzugsgesetz
 - Aufgaben und Funktionen
 - Bezugssysteme von Sport, Spiel und Bewegung zu jungen Inhaftierten
 - Angebotsbereiche des Sports

3. Modell–Behandlungskonzept Sport

Das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz vom 19.11.2007



■ Anwendungsbereiche

Das Gesetz regelt den Vollzug der Jugendstrafe und den Vollzug der Freiheitsstrafe nach § 114 Jugendgerichtsgesetz vom 11. Dez. 1974 (BGBl.IS.3428); zuletzt geändert vom 13. April 2007 (BGBl.IS.513)

Ab 1. Januar 2008 sind die Jugendstrafvollzugsgesetze in Deutschland in Kraft getreten.

■ Vollzugsziele

- Senkung der Rückfallquoten (78 %)
- Nachreifung der Persönlichkeit
- Moralentwicklung und Verbesserung der sozialen und beruflichen Kompetenzen
- Befähigung in sozialer Verantwortung zu leben (ohne Straftaten)
- Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten
- Vermeidung schädlicher Folgen des Freiheitsentzuges

■ **Dies soll erreicht werden durch:**

- Erziehung und sichere Unterbringung
- Orientierung am Entwicklungsstand der Heranwachsenden, deren Lebensverhältnisse und Bedürfnisse, insbesondere die von weiblichen und männlichen Gefangenen
- Angleichung des Vollzuges an allgemeine Lebensverhältnisse
- Ausrichtung des Vollzuges auf Eingliederung in ein Leben in Freiheit

■ Erziehungsziele:

- Einsicht in das Unrecht der Tat
- Erkennen der Tatfolgen bei dem Opfer
- Wecken der Bereitschaft zur Mitwirkung

■ Leitlinien der Förderung (§ 5)

Die Förderung und Erziehung erfolgt durch Maßnahmen, welche geeignet sind:

- die Persönlichkeit
- die Fähigkeiten
- die Fertigkeiten
- und Kenntnisse

im Hinblick auf das Erreichen des Erziehungsziels zu entwickeln und zu stärken.

■ **Feststellung des Förderbedarfes (§9 / (Zugang)) durch Diagnoseverfahren**

Die Untersuchungen erstrecken sich auf:

- die Persönlichkeit
- die Lebensverhältnisse
- die Entwicklung der Straffälligkeit
- die Umstände der Straftat

Die Erkenntnisse der Jugendgerichtshilfe werden mit einbezogen. (Dauer ca. 4 Wochen)

■ Erstellung eines Förderplans (§10)

Inhalte:

- Unterbringung (Wohngruppe) Sport
- Teilnahme an schulischen, beruflichen Maßnahmen/ Zuweisung von Arbeit Sport
- Arbeitstherapeutischen Maßnahmen Sport
- Therapeutische Behandlung z. B. Anti-aggressionstraining Sport
- Gesundheitsfürsorge Sport

■ Weitere Inhalte des Förderplans

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - Sportunterricht | Sport |
| - Freizeitmaßnahmen | Sport |
| - Vollzugsöffnende Maßnahmen | Sport |
| - Familienbeziehungen, Außenkontakte | Sport |
| - Alltagsgestaltung | Sport |
| - Ausgleich von Tatfolgen | |
| - Schuldenregulierung | |
| - Entlassungsvorbereitung | Sport |

■ Sport in den Jugend-Strafvollzugsgesetzen

Dem Sport kommt bei der Erreichung des Vollzugszieles besondere Bedeutung zu. Er kann neben der sinnvollen Freizeitgestaltung auch zur gezielten Persönlichkeitsförderung sowie zur Diagnostik und gezielten Behandlung eingesetzt werden. Es sind ausreichende und geeignete Angebote vorzuhalten, um eine sportliche Betätigung von mindestens 2 Stunden (3 Std.) wöchentlich zu ermöglichen.

■ Sport, Spiel und Bewegung dienen:

- der sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- der Persönlichkeitsentwicklung
- dem Bewegungsausgleich
- zur Diagnostik
- zur gezielten Behandlung
- zu pädagogischen Zwecken

■ **Bezugssysteme und Verbindungen (Funktionen) von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten zu jugendlichen Inhaftierten und der Arbeit im Strafvollzug**

- Jugendkultur und Sport
- Freizeit- und Sportkompetenz
- Körpersozialisation und Gewalt
- Entwicklungspsychologische und psychomotorische Aspekte

- - Gesundheit, Sucht und Ernährung
- Konfliktfähigkeit – Umgang mit Konflikten
- Mitbestimmung und Beteiligung
- Ethnische Vielfalt und Integration
- Gewöhnung und Diagnosemöglichkeit im Zugang.
(Feststellung des Förderungsbedarfes)

■ **Sport- und bewegungsorientierte Angebote in einem Behandlungskonzept für den Jugendstrafvollzug können wirksam sein**

- als Einzelmaßnahme
- komplementär zu anderen oder
- innerhalb anderer Maßnahmen

Durch zielorientiertes Handeln, vernetzt mit anderen Fachdiensten und eingebettet in einen Förderplan, führen sportliche Angebote unterschiedlicher Inhalte und Intension zu einem Behandlungskonzept Sport im Jugendstrafvollzug.

■ Wirkungs- und Einsatzfelder des Sports im Strafvollzug

Der Zugangssport

Angebote zur Unterstützung:

- der Eingewöhnung in die Anstalt
- einer Zugangsdiagnostik
- einer motorisch/sportlichen Kompetenzfeststellung
- einer Interessensfeststellung

■ **Medizinischer Bereich**

Wirbelsäulengymnastik, Suchtgruppen,
Sport für Übergewichtige, Rückenschule,
Herz-Kreislauf-Training, ...

Psychosozialer Bereich

Sportangebote für Gewalttäter, Egozentriker, evtl.
Sexualstraftäter, ... z. B. Anti-Gewalt-Training

■ **Sport in spezifischen Behandlungsbereichen**

Sport und Spiel als Bestandteil

z.B. der Arbeitstherapie, einer Sozialtherapie, ...

Sozial- und erlebnispädagogische Projekte/Kurse

Angebote innerhalb und außerhalb der Anstalten in festen und gezielt zusammengestellten Gruppen

■ **Psychomotorische Angebote**

- Bewegungssteuerung , Gestik, Mimik ...
- Besondere Kurse
 - z.B. Tai Chi – Bewusstheit durch Bewegung

Allgemeine Sportangebote

Leistungs- und Wettkampfgruppen

Große Sportspiele, Leichtathletik, Tischtennis,
Ausdauersport, ...

■ **Schulsport**

Vorbereitung auf Abschlussprüfung, Unterrichtung in Theorie und Praxis, der im Jugendvollzug angebotenen Sportarten, Grundkenntnisse in Trainingslehre, Sport-Verletzungen und Ernährung, ...

Werkdienstsport

Variierendes Angebot zur Verbesserung des Gruppenklimas, zur Freizeitbeschäftigung, zum Erlernen und Üben einer Sportart. (Pflichtsport im Rahmen der Ausbildung)

■ **Wohngruppensport**

Freizeitsport, Neigungssport, bewegungsorientierte Angebote zur Förderung des sozialen Miteinanders in der Wohngemeinschaft, ...

Freizeit-/Neigungssport

Frei wählbare Sportangebote, die ohne Leistungsdruck dem Bewegungsdrang der Jugendlichen entsprechen und zum persönlichen Wohlbefinden beitragen

■ **Fitness- und Entspannungssport**

Spannungs- und Entspannungsangebote, Massage, Rückenschule

Freistundensport

Angebote zur sportlichen Betätigung in frei gewählten Formen während der Freistunde

- Freizeit- und Wettkampfangebote gewinnen insbesondere an Feiertagen und Wochenenden an Bedeutung. Hier sollten Turniere, Spielfeste, interne Rundenspiele und Trend-Sportarten wie Inlineskating, Mountainbiking, Breakdance etc. angeboten werden. Letztere haben ihren besonderen Wert in der Jugendszene zu genau diesen Zeiten.

Jeder Bereich beinhaltet graduell unterschiedliche (Be)handlungsmöglichkeiten und Eigenaktivitätsformen. In systematischer Zusammenstellung individuell orientierter Maßnahmen erreichen wir ein Behandlungskonzept Sport.

Modell-Behandlungskonzept Sport

Sport, Spiel und Bewegung als fester Bestandteil des Jugendstrafvollzuges

